

# Steuererklärung 2025

-3782

-6

-15

-99.99

-2.60

3080

-90

-169.99

-578





# Die besten Tipps zum Steuer-Endspurt

Von Michael Schreiber / Sigrun an der Heiden

Für viele Bürger rangiert die jährliche Steuerabrechnung mit dem Finanzamt auf der Liste der beliebtesten Freizeitbeschäftigungen gleich hinter dem Zahnarzttermin oder einem Elternabend

in der Schule. Doch die Mühe lohnt sich. Die Steuererstattungen sind in den letzten Jahren gestiegen.

### Tipp 1:

Wer eine Steuererklärung abgibt, bekommt in den meisten Fällen Geld vom Fiskus zurück. Nach jüngsten Zahlen des Statistischen Bundes-

amts mussten Finanzämter durchschnittlich 1.172 Euro an Arbeitnehmer erstatten. Braucht man für den Papierkrieg etwa vier Stunden, ergibt sich ein sagenhafter Stundenlohn von 293 Euro. Und für viele ist sogar noch mehr Geld drin.

## Gesetzliche Abgabefristen gelten wieder

Steuerpflichtige, die ihre [Steuererklärung für das Jahr 2025 selbst erstellen](#), müssen diese bis zum 31. Juli 2026 beim Finanzamt einreichen. Auch wer einen Steuerberater oder [Lohnsteuerhilfeverein](#) beauftragt, darf sich nicht ewig Zeit lassen. Die verlängerten [Fristen](#) aus Coronazeiten gelten ab dem Veranlagungszeitraum 2025 auch für steuerberatende Berufe nicht mehr. Die Steuererklärung muss wieder zum regulären Termin – spätestens am letzten Tag im Februar des übernächsten Jahres – abgegeben sein. Da dieser auf einen Sonntag fällt, ist der 1. März 2027 der späteste Abgabetermin für die Steuer 2025. Fristüberschreitungen ahnden die Finanzämter automatisch mit Verspätungszuschlägen in Höhe von 0,25 Prozent der festgesetzten Steuer – mindestens 25 Euro pro angefangenen Monat. Einen

Ermessensspielraum haben die Beamten nur in Erstattungsfällen. Zudem droht eine Schätzung der Steuerschuld – meist zu Ihrem Nachteil. Können Sie den [Stichtag](#) nicht einhalten, sollten Sie rechtzeitig einen Antrag auf Fristverlängerung stellen.

### Biallo-Tipp:

Eine möglichst [frühe Abgabe der Steuererklärung bringt nicht automatisch eine schnellere Steuererstattung](#). Entscheidend ist vielmehr, dass alle steuerlich relevanten Daten vorliegen und die Erklärung vollständig und digital übermittelt wird.

# Wer muss und wer sollte eine Steuererklärung abgeben?

## Freiwillige Antragsveranlagung

Waren Sie als Arbeitnehmer 2025 nur bei einem Arbeitgeber beschäftigt und haben keine Nebeneinkünfte oder Lohnersatzleistungen wie [Mutterschafts-](#), [Eltern-](#) oder [Krankengeld](#) erhalten, sind Sie nicht zum Ausfüllen der Steuerformulare verpflichtet. Doch meist lohnt sich die Mühe trotzdem, etwa wenn Sie [Kirchensteuer](#) gezahlt haben, hohe [Werbungskosten](#) geltend machen können oder sich Ihr Familienstand ge-

ändert hat, weil Sie geheiratet haben. Auch für Auszubildende und Studenten mit [Ferienjobs](#) ist die freiwillige Abgabe einer [Steuererklärung](#) sinnvoll. Sie erhalten oft sämtliche gezahlten Steuern zurück, weil sie nicht das ganze Jahr voll durchgearbeitet haben. Wer freiwillig eine Steuererklärung für das Jahr 2025 abgibt, hat bis zum 31. Dezember 2029 Zeit.

### Tipp 2:

Haben Sie 2025 eine Abfindung erhalten, weil Ihnen [gekündigt wurde](#)? Dann sollten Sie auf jeden Fall die Steuererklärung ausfüllen, denn Arbeitgeber wenden die [steuergünstige Fünftelregelung](#) seit 2025 nicht mehr direkt beim Lohnsteuerabzug an. Auf die Auszahlung fallen daher höhere Steuern an. Nur über die Steuererklärung lässt sich die zu viel gezahlte Steuer vom Finanzamt zurückholen, indem Sie die Fünftelregelung beantragen.

### Verpflichtende Abgabe

Haben Sie als Arbeitnehmer neben Ihrem regulären Gehalt noch unbesteuerter Nebeneinkünfte oder Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosen-, Kurzarbeiter-, Kranken- oder Elterngeld von mehr als 410 Euro eingestrichen? Dann sind Sie verpflichtet, die Steuerformulare auszufüllen. Gleiches gilt, wenn Sie mehrere Jobs gleichzeitig (Steuerklasse VI) ausgeübt oder beide Ehepartner mit der Steuerklassenkombination III/V oder IV/IV mit Faktor gearbeitet haben. [Minijobs](#) oder [abgeltungssteuerpflichtige Kapitaleinkünfte](#) zählen aber nicht mit.

Auch bei einem Jobwechsel kann die Steuererklärung zur Pflicht werden. Dies ist der Fall, wenn Sie im Jahr 2025 bei mehr als einem Arbeitgeber beschäftigt waren und auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung der Vermerk „S“ eingetragen ist. Dann hat der neue Arbeitgeber die Lohnsteuer für sonstige Bezüge wie das Weihnachtsgeld berechnet, ohne das Gehalt aus Ihrer vorherigen Beschäftigung einzubeziehen. Auch wenn Sie Kapitalerträge kassierten, für die keine [Abgeltungssteuer](#) einbehalten wurde, müssen Sie die Steuer 2025 machen.

### Biallo-Tipp:

Wie Sie sich zu viel gezahlte [Kapitalertragsteuern zurückholen](#), lesen Sie im gleichnamigen Ratgeber auf [biallo.de](#).

[reglung](#) seit 2025 nicht mehr direkt beim Lohnsteuerabzug an. Auf die Auszahlung fallen daher höhere Steuern an. Nur über die Steuererklärung lässt sich die zu viel gezahlte Steuer vom Finanzamt zurückholen, indem Sie die Fünftelregelung beantragen.

Haben Sie sich wegen hoher Fahrtkosten zur Arbeit oder einer doppelten Haushaltsführung einen Freibetrag in die elektronische Lohnsteuerkarte (ELStAM) eintragen lassen? Dann ist die Steuererklärung ebenfalls verpflichtend. Ausnahmen gelten nur für Pauschbeträge für Behinderte, Hinterbliebene sowie die Kinderfreibeträge oder wenn Ihr Lohn sich im Jahr 2025 auf maximal 13.362 Euro – bei zusammenveranlagten Paaren 25.494 Euro – belief.

Selbstständige, Vermieterinnen und Rentner müssen eine Steuererklärung machen, wenn ihr zu versteuerndes Einkommen im Jahr 2025 den Grundfreibetrag von 12.096 Euro übersteigt. Bei einer gemeinsamen Veranlagung gilt der doppelte Betrag. Die gesetzliche Rente ist jedoch zum Teil steuerfrei. Wie hoch der steuerfreie Anteil ausfällt, hängt davon ab, wann die Altersbezüge erstmals gezahlt wurden. Gleichzeitig sind auch die geleisteten Beiträge zur [Kranken-](#) und [Pflegeversicherung](#) steuerlich absetzbar. Meist fordern Finanzämter Ruheständler auf, eine Steuererklärung abzugeben, wenn sie aufgrund der gemeldeten Bezüge von Rentenversicherung und anderen Versorgungsträgern von einer Steuerpflicht ausgehen.

Die Jahresrente eines alleinstehenden Rentners, der 2024 in Rente ging, bleibt bis maximal 16.969 Euro steuerfrei, rechnete das Bundesfinanzministerium aus. Allerdings nur, wenn der Rentner im Jahr 2025 keine weiteren Einkünfte – etwa aus [Mieteinnahmen](#) – erzielte. Erhalten Sie eine [Betriebsrente](#) oder [Riester-Rente](#), kann die Abgabepflicht schon eher greifen. Wann Sie als Rentner Steuern zahlen und worauf zu achten ist, lesen Sie im [Ratgeber Rentenbesteuerung](#) von [biallo.de](#).

### Tipp 3:

Bei der Steuererklärung müssen keine Belege eingereicht werden. Nur auf Anforderung der Finanzbeamten sollte man sie vorlegen können.

# Online ist Trumpf – Mit Elster geht's schneller

Die meisten Steuerpflichtigen [schicken ihre Steuererklärung digital](#) ans Finanzamt. Verpflichtend ist die elektronische Abgabe für alle, die Gewinneinkünfte erzielen, also Selbstständige, Freiberufler, Gewerbetreibende sowie Land- und Forstwirte. Nur für Arbeitnehmer sowie Rentner ohne nennenswerte Nebeneinkünfte (bis 410 Euro) und Härtefälle ist die Papierform zulässig. In den letzten Jahren gaben nur vier bis acht Prozent

der Steuerpflichtigen die Erklärung noch klassisch auf Papier ab. Die überwiegende Mehrheit nutzt elektronische Übertragungswege wie die kostenlose Steuersoftware ELSTER der Finanzverwaltung oder [Software gewerblicher Anbieter](#). Für ELSTER müssen Sie sich online registrieren und eine Zertifikatsdatei herunterladen.

## Neu: Steuererklärung mit einem Klick

Wer einen Elster-Account hat, kann ab 1. Juli 2026 über die App MeinELSTER+ seine [Steuererklärung 2025 mit einem Klick erledigen](#). Der neue Service der Steuerverwaltung richtet sich zunächst nur an Arbeitnehmer sowie Rentner und Pensionäre, die keine zusätzlichen Einkünfte erzielen – sprich die einfachen Steuerfälle. Eine steuerliche Berücksichtigung von Kindern sowie die gemeinsame Veranlagung sind noch nicht möglich. Wer sich anmeldet, erhält erstmals eine vorausgefüllte

Steuererklärung für das Jahr 2025 aufs Handy geschickt und kann diese nach der Prüfung freigeben oder ergänzen. Über die App lassen sich zudem Belege für die Steuer fotografieren, dokumentieren, im Elster-Benutzerkonto speichern und in die Steuererklärung übernehmen. Sie können mobil auf Ihren Posteingang von Mein ELSTER zugreifen. Fordert das Finanzamt Belege nach, verschicken Sie auch diese bequem per App.

### Tipp 4:

Lassen Sie sich für den neuen Service bereits in der App registrieren. Die Freischaltung erfolgt dann im Juli. **Doch Vorsicht:** Diese Steuererklärung enthält nur die ans Finanzamt gemeldeten Daten wie Gehalt, Rentenzahlungen oder Krankenkassenbeiträge und ist daher unvollständig. Prüfen Sie unbedingt die voreingetragenen Werte und ergänzen Sie sämtliche steuermindernden

Ausgaben wie hohe Werbungskosten, [Handwerkerrechnungen](#) oder Spenden, um kein Geld an den Fiskus zu verschenken. Akzeptieren Sie den Steuervorschlag der Finanzverwaltung nicht vorschnell. Wer auf „Bestätigen“ klickt und später merkt, dass steuermindernde Ausgaben vergessen wurden, muss fristgerecht Einspruch gegen den Steuerbescheid einlegen und hat entsprechend mehr Aufwand.

## Digitaler Steuerbescheid kommt erst 2027

Die digitale Steuererklärung bietet für alle Steuerpflichtigen Vorteile. Der Steuerbescheid kommt oft schneller. Die alte Steuererklärung dient als Vorlage für die neue. Mit einigen Anpassungen ist die [Steuer 2025](#) geschaffen. Auch die Funktionalität der amtlichen Programme verbessert sich. Über das Elster-Portal lässt sich Einspruch gegen den Steuerbescheid erheben sowie eine Fristverlängerung beantragen. Sie können Lohnsteuerdaten oder andere an den Fiskus gemeldete Informationen abfragen und zu hohe Steuervorauszahlungen herabsetzen lassen. Stimmen Nutzer zu, gibt es auch den Steuerbescheid online vorab. Ab 2027 erhalten Steuerpflichtige, die ihre Erklärung über ELSTER abgeben, den Einkommensteuerbescheid nur noch elektronisch zugeschickt. Ursprünglich war das schon für 2026 geplant. Wer den Steuerbescheid weiterhin auf Papier bekommen möchte, muss dies beantragen.

### Tipp 5:

Mit dem geführten Online-Service einfachELSTERplus können sich ledige, kinderlose Arbeitnehmer, die nur Lohneinkünfte erzielen, Schritt für Schritt durch die Steuererklärung leiten las-

sen. Für das Steuerjahr 2025 sind erstmals auch Angaben zur Altersvorsorge und zu Renteneinkünften möglich.

### Tipp 6:

Für Rentner und Pensionärinnen bietet die Finanzverwaltung schon eine vorausgefüllte Steuererklärung als Service über das Internetportal [einfach.elster.de](#) an. Die dem Finanzamt vorliegenden Informationen, etwa von Rentenversicherung oder Krankenkasse, sind bereits eingetragen. Zur Registrierung benötigen Rentner ihre Steuer-ID sowie ihr Geburtsdatum. Steuerspartipps dürfen Senioren von Elster aber nicht erwarten. Individuelle Kosten für den Beruf, fürs Pflegeheim oder den Handwerker müssen sie nach wie vor selbst eintragen.

**Wichtig zu wissen:** Die Vereinfachung gilt nur für Senioren mit inländischer Meldeadresse und Bankverbindung. Wer seine [Rente im Ausland](#) genießt oder zusätzliche Einkünfte, etwa aus einer Vermietung oder ausländischen Renten, erzielt, kann den Service nicht nutzen.





Horst Biallo (Gründer & Herausgeber)

# Mehr Experten-Ratgeber

Lesen Sie auf [biallo.de](https://biallo.de) weitere Experten-Ratgeber aus den Bereichen:

- Anlegen & Sparen
- Immobilien & Baufinanzierung
- Familie & Vorsorge
- Konten & Karten
- Kredit
- Recht & Steuer

Mit dem kostenlosen



## Newsletter

von biallo.de immer  
aktuell informiert!

## So können Sie uns unterstützen

Wenn Ihnen unser ausführlicher und werbefreier Experten-Ratgeber gefallen hat, dann können Sie unser Team unterstützen, indem Sie uns als Wertschätzung eine Tasse Kaffee oder Tee spendieren

Paypal: <https://www.paypal.me/biallode/1,90>

Banküberweisung: IBAN DE17 7009 1600 0002 5462 13

Stichwort: RDW



# Sonderausgaben & Co.:

## Welche privaten Ausgaben die Steuer mindern

Private Ausgaben hat jeder. An manchen beteiligt sich sogar das Finanzamt. Sie lassen sich entweder in voller Höhe als [Sonderausgaben](#) oder als [Außergewöhnliche Belastungen](#) von der Steuer absetzen. Letztgenannte wirken sich aber erst steuermindernd aus, wenn eine zumutbare Eigenbelastung überschritten wurde.

### Tipp 7:

Die vom Arbeitgeber bescheinigte Kirchensteuer bringt eine schnelle Steuerersparnis (Zeile 4 der Anlage Sonderausgaben). Die vom Fiskus 2025 zurückerstattete [Kirchensteuer](#) übernimmt man aus dem Steuerbescheid für 2024 – ebenfalls in die Zeile 4. Auch Spenden und Mitgliedsbeiträge an mildtätige oder gemeinnützige Organisationen oder politische Parteien honoriert der Fiskus mit einer Steuerrückzahlung (Zeile 5-12).

### Tipp 8:

Spendenbelege müssen Steuerpflichtige nicht mehr vorlegen. Allerdings sollten Sie diese zwei Jahre lang aufbewahren, falls die Finanzbeamten die Unterlagen doch noch anfordern. Bei Zuwendungen bis 300 Euro reicht auch der Kontoauszug.

**Wichtig zu wissen:** Spenden an ausländische Organisationen berücksichtigt der Fiskus für die Steuer 2025 nur, wenn diese im Zuwendungsempfängerregister des Bundeszentralamts für Steuern eingetragen sind.

### Tipp 9:

Haben Sie im vergangenen Jahr [Ausgaben für Krankheit](#), Pflege, [Kur](#), einen behindertengerechten Umbau, Zahnersatz, Hörgerät, eine neue Brille oder eine [Beerdigung](#) aus eigener Tasche getragen, vermerken Sie diese Kosten in den Zeilen 23-41 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen. Beerdigungskosten berücksichtigt das Finanzamt normalerweise bei der Erbschaftsteuer. Für 2025 zieht es 15.000 Euro pauschal vom steuerpflichtigen Nachlass ab. Reicht das Erbe aber nicht aus, um die Bestattungskosten zu decken, dürfen Sie die Differenz als Außergewöhnliche Belastungen in der Einkommensteuererklärung angeben. Auch wenn Sie die Beerdigung aus „sittlichen Gründen“ bezahlen, obwohl Sie nichts erben, können Sie die Ausgaben steuerlich absetzen. Nach Abzug einer zumutbaren Selbstbeteiligung, die von Einkommen, Familienstand und Anzahl der Kinder abhängt, rechnet das Finanzamt automatisch aus, ob Sie eine Steuerrückzahlung erhalten.

### Tipp 10:

[Menschen mit Behinderung](#) erhalten je nach Grad der Behinderung spezielle Steuerfreibeträge von 384 bis 7.400 Euro, wenn sie die Zeilen 4-9 ausfüllen. Darüber hinaus können Sie eine Fahrtkostenpauschale von bis zu 4.500 Euro ansetzen (Zeile 21-22). Für die Pflege von Angehörigen, die mindestens Pflegegrad 2 haben, spendiert das Finanzamt einen Steuerfreibetrag von 600 bis 1.800 Euro (Zeilen 11-20). Wichtig zu wissen: Ab dem Steuerjahr 2026 lässt sich der Behinderten-Pauschbetrag nur noch elektronisch beantragen.

# Anlage Vorsorgeaufwand: Versicherungen absetzen

Die Aufwendungen für eine medizinische Grundversicherung sind in voller Höhe absetzbar – davon profitieren alle Steuerzahler, wenn sie die Anlage

Vorsorgeaufwand ausfüllen. Auf dem Formular werden drei Kategorien von Versicherungsbeiträgen unterschieden.

## Beiträge für eine Basisversorgung im Alter

Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (Zeilen 4-10) können Arbeitnehmer aus der Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers übertragen oder über Elster automatisch in das Formular übernehmen.

### Tipp 11:

Gezahlte Beiträge zu einer freiwilligen Altersversorgung ([Rürup-](#) oder Basisrente), die meist von [Selbstständigen](#) und Gutverdienern genutzt wird, sind in der Steuererklärung 2025 zu 100 Prozent absetzbar. Für Ledige gilt eine Höchstgrenze von 29.344 Euro, für Verheiratete von 58.688 Euro (Zeile 8). Diese umfasst sämtliche Altersaufwendungen, also auch Beiträge zur gesetzlichen Rentenkasse.

## Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung

Beiträge zur Basisabsicherung für den Krankheits- und Pflegefall sind in voller Höhe abzugsfähig (Zeilen 11-22). Pflichtversicherte Arbeitnehmer übertragen ihre Krankenkassenbeiträge aus der Lohnsteuerbescheinigung in Zeile 11 der Anlage Vorsorgeaufwand. Rentner und freiwillig gesetzlich Versicherte tragen ihre Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung in die Zeilen 16 und 18 ein. Ruheständler entnehmen die Beiträge aus der Bescheinigung des Rentenversicherungsträgers oder den hinterlegten Elster-Daten. Privat versicherte Selbstständige und Beamtinnen tragen ihre Beiträge zu einer Basis-Kranken- und Pflegepolice in die Zeilen 23 und 24 ein. Beiträge für Wahl- und Zusatztarife gehören in die Zeile 27.

### Tipp 12:

Ab dem Steuerjahr 2025 bleiben Bonuszahlungen der gesetzlichen Krankenkassen für gesundheitsfördernde Maßnahmen bis 150 Euro jährlich steuerfrei. Die bisher befristete Regelung wurde dauerhaft ins Einkommensteuergesetz aufgenommen. Bonusleistungen bis zu dieser Höhe mindern den Sonderausgabenabzug nicht. Fallen diese höher aus, wertet das Finanzamt den übersteigenden Teil als Beitragsrückerstattung – sofern Steuerpflichtige nicht den Gegenbeweis erbringen.

**Wichtig zu wissen:** Bonuszahlungen privater Krankenversicherungen zur Förderung kostenbewussten Verhaltens sind von dieser Regelung nicht betroffen. Der Bundesfinanzhof (BFH, X R 31/19) bewertet sie als Beitragsrückerstattung, die den Sonderausgabenabzug einschränkt.

## Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen

Die in dieser Rubrik aufgeführten Versicherungsbeiträge bringen oft keinen weiteren Steuervorteil mehr, weil die gesetzlichen Höchstbeträge von 1.900 Euro für Angestellte und 2.800 Euro für Selbstständige bereits durch die Basiskranken- und Pflegepolice ausgeschöpft werden. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung gehören in die Zeile 43. Deckt eine Unfall- oder Haftpflichtpolice ausschließlich private Risiken ab, gehören die Beiträge in Zeile 46.

### Tipp 13:

Mitgerechnet werden hier auch Beiträge zu Kfz-Unfall-, Reiseunfall-, Privat-, Kfz-, Gebäude-, Öltank-, Hundehalter- und Pferdehaftpflichtpolice.

### Tipp 14:

Beiträge zur einer Berufshaftpflicht- und Verkehrsrechtsschutzpolice sind bei vielen Arbeitnehmern als Werbungskosten absetzbar (Anlage N – Zeilen 61-63).

# Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen: Extra Steuerbonus

Die Kosten für [haushaltsnahe Dienstleistungen](#), etwa für die Putzkraft, die Pflegerin oder den Gärtner, sowie Handwerkerleistungen gehören ebenfalls in die Steuererklärung 2025, um die Steuerbelastung zu senken. 20 Prozent lassen sich direkt von der Steuerschuld abziehen. Mit haushaltsnahen Dienstleistungen sparen Sie so maximal 4.000 Euro, an den Kosten für die Haushaltshilfe auf Minijobbasis beteiligt sich der Fiskus mit bis zu 510 Euro. Bei Handwerkerrechnungen ist die Steuerermäßigung auf 1.200 Euro begrenzt.

**Wichtig zu wissen:** Der Steuerabzug gilt nur für die Arbeitskosten – inklusive Fahrten sowie Kosten für Maschinen und Verbrauchsmittel. Ausgaben für das Material, etwa für Tapeten oder Farben, sind nicht abzugsfähig.

### Tipp 15:

Haben Sie eine Putzhilfe und Handwerker im vergangenen Jahr bezahlt? Dann suchen Sie alle Rechnungen zusammen und kombinieren die Steuervorteile. Sie können über 5.000 Euro Steuern sparen. Sie sollten auf Nachfrage der Finanzbehörde aber nachweisen können, dass Sie die Rechnungen überwiesen haben. Barzahlungen werden nicht gefördert.

### Tipp 16:

Selbst [Mieterinnen und Mieter können Teile ihrer Nebenkostenabrechnung](#) absetzen – nämlich die Kosten, die auf Hausmeister, Treppenhausreinigung, Schneeräumdienst, Gartenpflege oder Schornsteinfeger entfallen (BFH-Urteil vom 20. April 2023, Az. VI R 24/20). Auch für private [Umgangskosten](#) gibt es einen Steuerbonus.

New Africa /Shutterstock.com

# Wie Sie mit einer energetischen Sanierung Ihre Steuern senken

Auch mit einer energetischen Sanierung lässt sich die Steuerlast drücken. Material- und Lohnkosten können Sie in der Steuererklärung 2025 in der Anlage Energetische Maßnahmen ansetzen.

## Tipp 17:

Haben Sie 2025 Ihr Eigenheim [energetisch saniert](#)? Dann beteiligt sich das Finanzamt an den Kosten von bis zu 200.000 Euro. 20 Prozent lassen sich bei der Steuer anrechnen – also bis zu 40.000 Euro. Auch der [Einbau einer Wärme-](#)

[pumpe](#) wird so steuerlich gefördert. Da der Fiskus die Steuerermäßigung über drei Jahre verteilt, ist es sinnvoll, eine energetische Sanierung noch vor Rentenbeginn in Angriff zu nehmen. Andernfalls verschenken Sie einen Teil des Steuerbonus, sollten Sie in den Folgejahren wegen einer niedrigen Rente kaum Steuern zahlen.

**Wichtig zu wissen:** Bekommen Sie bereits eine Förderung durch KfW-Kredite oder Zuschüsse, lassen sich die Sanierungskosten nicht noch zusätzlich steuersparend nutzen.

## Anlage Kind: Mit Kindern Steuern sparen

Steuerzahler sollten für jedes Kind eine Anlage Kind ausfüllen. Die Mühe lohnt sich, denn die steuerlichen Kinderfreibeträge zählen immer bei der Berechnung von Solidaritätszuschlag und [Kirchensteuer](#) mit. Die Finanzämter prüfen automatisch, ob das monatlich [gezahlte Kindergeld](#) von 255 Euro oder der Abzug der steuerlichen Kinderfreibeträge für Lebenshaltung sowie Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf – in der

Summe 9.600 Euro pro Kind und 4.800 Euro pro Elternteil – im Jahr 2025 zu einem günstigeren Ergebnis für Steuerpflichtige führt. Ist letzteres der Fall, wird das gezahlte Kindergeld mit den Steuerfreibeträgen verrechnet und der Mehrbetrag ausbezahlt. Leben die Eltern getrennt oder sind nicht verheiratet, dürfen in den Steuererklärungen beider Elternteile jeweils nur die hälftigen Kindergeldansprüche eingetragen werden.

## Steuerbonus für Kinder: Vom Babysitter bis zur Privatschule

Steuerzahler, die für ihren studierenden Nachwuchs die Beiträge zu einer Kranken- und Pflegeversicherung übernommen haben, erhalten über eine Eintragung in den Zeilen 27-36 einen Steuerrabatt. Die Beiträge sind in voller Höhe als Sonderausgaben absetzbar. Für die auswärtige Ausbildung volljähriger Kinder sind bis zu 1.200 Euro zusätzlicher Freibetrag drin (Zeile 52-54).

### Tipp 18:

Sind die Kinder älter als 25 und noch im Studium, haben Eltern keinen Anspruch mehr auf Kindergeld oder den steuerlichen Kinderfreibetrag. In diesem Fall lassen sich Unterstützungsleistungen an das Kind bis zu einem Höchstbetrag von 12.096 Euro jährlich als außergewöhnliche Belastung abziehen (Anlage Unterhalt) – vorausgesetzt der Nachwuchs besitzt kein eigenes Vermögen über 15.500 Euro. Ab dem Veranlagungsjahr 2025 müssen Sie den gezahlten Unterhalt per Überweisung nachweisen, damit der Fiskus diesen steuerlich anerkennt. Dieser Abzug mindert sich um eigene Einkünfte des Kindes von mehr als 624 Euro im Jahr. Haben die Eltern Kranken- oder Pflegeversicherungsbeiträge für den Nachwuchs bezahlt, können diese Kosten über die Zeilen 37-42 der Anlage Vorsorgeaufwand geltend gemacht werden. Singles mit Kind erhalten auch 2025 einen Entlastungsbetrag von 4.260 Euro (Zeilen 45-50). Für jedes weitere Kind steigt der Freibetrag um 240 Euro. Dazu muss das Kind im Haushalt des [Alleinerziehenden](#) gemeldet sein und es darf keine weitere erwachsene Person in dem Haushalt leben.

### Tipp 19:

Leben die Kinder nach der Trennung bei der Mutter, können beide Elternteile den Entlastungsbetrag kassieren, indem ein Kind beim Vater und eines bei der Mutter angemeldet wird. Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 28. Oktober 2021 (Az. III R 17/20) steht der Entlastungsbetrag auch Alleinerziehenden im [Trennungsjahr](#) zu, wenn sie statt der gemeinsamen Veranlagung mit dem Expartner die Einzelveranlagung wählen. Auch im Heiratsjahr gibt es den Freibetrag zeitanteilig für die Monate vor der Eheschließung (BFH-Urteil vom 28. Oktober 2021 Az. III R 57/20).

### Tipp 20:

Finanzieren Sie Ihrem Nachwuchs den Besuch einer Privatschule, dürfen Sie 30 Prozent des jährlichen Schulgelds, höchstens 5.000 Euro, als Sonderausgaben von Ihrem zu versteuernden Einkommen abziehen (Zeilen 56-58). Die Kosten für Verpflegung, Betreuung und Unterbringung werden nicht bezuschusst.

### Tipp 21:

In der [Steuererklärung 2025](#) können Eltern für ihre Kinder bis zum 14. Lebensjahr deutlich höhere Betreuungskosten geltend machen. Statt zwei Drittel lassen sich 80 Prozent der Gesamtkosten als Sonderausgaben ansetzen (Zeilen 67-71). Der Höchstbetrag wurde um 800 Euro auf 4.800 Euro pro Kind und Jahr angehoben.

Abziehbar sind Kosten für Kindergarten, Krippe, offene Ganztagschule, Tagesmutter oder [Au-pairs](#), nicht jedoch Kosten für Nachhilfeunterricht oder Beiträge für Sportverein und Musikschule. Zusatzkosten für die Schule wie ein neuer Laptop sind steuerlich nicht absetzbar – zumindest nicht bei den Kindern. Passt der eigene Job zur Laptopnutzung, können Eltern die Anschaffungskosten mit einem beruflichen Nutzungsanteil von 50 Prozent bei den eigenen Werbungskosten geltend machen (Anlage N, Zeile 54-56).



wavebreakmedia / Shutterstock.com

# Die Anlage N – Privates Konjunkturprogramm für Arbeitnehmer

Beschäftigte können sämtliche Jobkosten als [Werbungskosten](#) über das Steuerformular Anlage N abrechnen, um ihr zu versteuerndes Einkommen zu senken. Pauschal werden bereits 1.230 Euro pro Jahr anteilig bei der monatlichen Lohn- oder Gehaltsabrechnung berücksichtigt. Angestellten und Beamten beschert dies – je nach Grenzsteuersatz – eine Steuerersparnis zwischen 172 und 516

Euro. Das Ausfüllen des [Steuerformulars](#) und das Sammeln von Belegen lohnt sich deshalb nur, wenn Sie für 2025 höhere Kosten geltend machen können oder nicht das ganze Jahr in Lohn und Brot standen. Über den Pauschbetrag hinausgehende Werbungskosten – etwa für Fahrtkosten, Fortbildungen oder Arbeitsmittel – wirken sich weiter steuermindernd aus.

## Pendlerpauschale

Für Arbeitnehmer bringt der tägliche Weg zur Arbeit über die Pendlerpauschale die größte Steuerersparnis (Zeilen 27-50).

### Tipp 22:

Bei Beschäftigten mit einer Fünf-Tage-Woche akzeptieren die Beamten bis zu 220 Arbeitstage, bei einer Sechs-Tage-Woche bis zu 260 Tage. Für jeden Arbeitstag gibt es im Jahr 2025 für die ersten

zwanzig Entfernungskilometer 0,30 Euro und für jeden darüber hinaus zurückgelegten Kilometer 0,38 Euro. Für die Einkommensteuer 2026 rechnet der Fiskus dann mit 38 Cent für die komplette einfache Fahrtstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Die Pendlerpauschale gibt es auch für Fußgänger, Radfahrer und sogar für Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft. Nutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln setzen alternativ die Ticketkosten ab.

## Fortbildung und Arbeitsmittel

### Tipp 23:

Kosten für eine Zweitausbildung – dazu zählt auch ein weiterführendes Masterstudium – oder eine berufliche Weiterbildung lassen sich in voller Höhe als Werbungskosten absetzen. Dies gilt auch für Mitgliedsbeiträge für Gewerkschaften und Berufsverbände (Zeile 53).

**Wichtig zu wissen:** Ab 2026 sparen Gewerkschaftsmitglieder immer Steuern, wenn sie ihre gezahlten Beiträge in der Steuererklärung angeben, denn diese lassen sich dann zusätzlich zum Werbungskostenpauschbetrag von 1.230 Euro absetzen. Erstmals wirkt sich dies in der Steuererklärung für das Jahr 2026 aus, die bis Ende Juli 2027 abzugeben ist.

### Tipp 24:

Für Fachbücher, Büromöbel oder den beruflich genutzten Laptop akzeptieren die Finanzämter ohne Belege pauschal 110 Euro (Zeilen 54-56). Bei höheren Kosten sollten Sie immer eine Rechnung vorlegen können. Ausgaben bis zu einem Bruttobetrag von 952 € lassen sich in voller Höhe in der Steuererklärung 2025 ansetzen. Höhere Kosten müssen Sie über die Nutzungsdauer des Gutes (AfA-Tabelle) abschreiben. Das heißt, sie lassen sich nicht sofort, sondern nur verteilt über mehrere Jahre steuerlich berücksichtigen. Eine Ausnahme gilt seit Corona für Computer, Laptops, Drucker und Scanner. Selbst höhere Kosten fürs digitale Büro lassen sich schon im Jahr der Anschaffung voll von der Steuer absetzen. Für Kontoführungsgebühren gibt es ohne Nachweis 16 Euro (Zeile 62).

## Umzugskosten

Wer als Arbeitnehmer aus beruflichen Gründen umgezogen ist, kann neben den nachgewiesenen Einzelkosten für Makler und Spedition eine Pauschale für sonstige Umzugskosten ohne Belege als weitere Werbungskosten (Zeile 61-63) geltend machen. Alleinstehende Arbeitnehmer bekommen 964 Euro, Ehepaare 1.928 Euro. Für jedes weitere Familienmitglied berücksichtigt das Finanzamt 643 Euro zusätzlich.

### Tipp 25:

Benötigt der Nachwuchs nach einem Schulwechsel Nachhilfeunterricht, gibt es weitere 1.286 Euro dazu. Diese Ausgaben zählen aber nur zu den Werbungskosten, wenn der Umzug aus beruflichen Gründen erfolgt ist. Zudem benötigen Sie eine Bescheinigung der Schule, um nachweisen zu können, dass die Nachhilfe notwendig war.

## Homeoffice

Viele Arbeitnehmer arbeiten ganz oder teilweise von zu Hause aus, um sich das lange Pendeln zur Arbeit zu sparen. An den Kosten fürs heimische Büro lässt sich der Fiskus auf zwei Wegen beteiligen. Ein häusliches Arbeitszimmer ist seit 2023 nur noch unter engen Voraussetzungen steuerlich absetzbar. Der Raum muss der Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit sein. Dies trifft nur auf wenige Berufstätige wie freie Journalisten, Schriftstellerinnen oder Handelsvertreter zu. Wer in der Firma einen Arbeitsplatz hat, erfüllt die strengen Anforderungen des Finanzamts nicht. Erkennt der Fiskus ein Arbeitszimmer an, können Sie die tatsächlichen Haus- oder Mietkosten anteilig angeben oder Sie nutzen ohne Kostennachweis die Jahrespauschale von 1.260 Euro (Zeile 57).

### Tipp 27:

Der Bundesfinanzhof hat mit zwei Urteilen vom 15. Dezember 2016 (Az. VI R 86/13 und 53/12) entschieden, dass jedem Ehepartner bei einem gemeinsam genutzten Arbeitszimmer jeweils der volle Abzugsbetrag zusteht. Auch eine Kombination von Arbeitszimmer und Homeofficepauschale ist bei gemeinsam veranlagten Paaren möglich.

Wer beruflich einen Zweitwohnsitz unterhält, gibt die Mehrkosten in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung an. Die Unterkunft kann mit bis zu 1.000 Euro monatlich abgerechnet werden. Kosten für einen Stellplatz sind zusätzlich absetzbar, entschied der Bundesfinanzhof im Juli 2025 (Az. VI R 4/23).

### Tipp 26:

Ausgaben für die Wohnungseinrichtung am Arbeitsort gehen extra durch. Für eine Familienheimfahrt pro Woche gibt es die Pendlerpauschale. Für die ersten drei Monate dürfen Sie zudem Verpflegungspauschalen von bis zu 28 Euro täglich ansetzen. Zahlt der Chef steuerfreie Zuschüsse, sinkt der steuerlich absetzbare Betrag entsprechend. Wird die auswärtige Berufstätigkeit für mindestens vier Wochen unterbrochen, gibt es die Verpflegungspauschalen erneut.

### Tipp 28:

Wer die eng gestrickten Voraussetzungen für ein Homeoffice nicht erfüllt, aber dennoch zu Hause am Esstisch arbeitet, profitiert auch 2025 von der Tagespauschale. Pro Heimarbeitsstag akzeptiert das Finanzamt sechs Euro Werbungskosten – maximal 1.260 Euro für 210 Tage (Zeilen 58/59).

### Tipp 29:

Homeoffice- und Pendlerpauschale lassen sich auch kombinieren, wenn Ihnen an Ihrer Arbeitsstätte dauerhaft kein Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Lehrer können beispielsweise sowohl ihre Fahrten zur Schule als auch die Homeofficepauschale von 1.260 Euro in der Steuererklärung 2025 ansetzen, da sie zu Hause ihren Unterricht vorbereiten und Klausuren korrigieren.

# Verlustverrechnung: Steuervorteile für Anleger

Auch manche Anleger bekommen mehr Steuern vom Finanzamt zurück, weil die bisherigen Beschränkungen bei der Verlustverrechnung ab dem Steuerjahr 2025 entfallen. Seit 2021 durften Verluste aus [Termingeschäften](#) – bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung in der Zukunft liegt, wie Optionen, Swaps oder Futures – nur bis zu einer Höhe von 20.000 Euro pro Jahr mit Gewinnen aus denselben Geschäften und Stillhalterprämien verrechnet werden. Gleiches galt für Forderungsverluste, wie wertlos gewordene Kapitalanlagen. Darüber hinaus gehende Verluste ließen sich nur ins Folgejahr vortragen. Anleger mussten also Gewinne voll versteuern und durften Verluste nur

eingeschränkt gegenrechnen. Dies wurde mit dem Jahressteuergesetz 2024 geändert.

## Tipp 30:

Bestehende Verlustvorträge aus Termingeschäften und wertlosen Kapitalanlagen können Anleger in der Steuererklärung 2025 wieder vollumfänglich mit sämtlichen Einkünften aus Kapitalvermögen, wie etwa Dividenden, verrechnen. Dies gilt rückwirkend auch für alle offenen Steuerfälle.

## Verwendete Quellen:

- ▶ <https://www.finanzamt.nrw.de/steuerinfos/weitere-themen/steuererklaerung/abgabepflichten-und-fristen>
- ▶ <https://www.lohnsteuer-kompakt.de/steuerwissen/steuererklaerung-2025-das-ist-neu/>
- ▶ <https://steuerzahler.de/aktion-position/steuerrecht/meine-erste-steuererklaerung/?L=0>
- ▶ <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/uebersicht-rubrik-aktuelles-und-presse/pressemitteilungen/anmeldestart-fuer-die-steuererklaerung>
- ▶ <https://steuererklaerung-mit-einem-klick.elster.de/>
- ▶ <https://www.steuerrat24.de/steuererklaerung/steuererklaerung-2025/steuerformulare-2025.html>
- ▶ <https://www.lohnsteuer-kompakt.de/steuerwissen/bonusleistungen-der-krankenkasse-150-euro-regelung-ab-2025/>
- ▶ <https://www.steuertipps.de/altersvorsorge-rente-finanzen/handwerkerkosten-hoehstgrenzen-ausreizen-und-geld-sparen>
- ▶ <https://www.steuertipps.de/finanzamt-formalitaeten/doppelte-haushaltsfuehrung-stellplatzkosten-zusaetzlich-absetzbar>
- ▶ <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/gewerkschaft-lohnt-sich-jetzt-auch-bei-der-steuererklaerung>
- ▶ <https://www.vlh.de/kaufen-investieren/geldanlage/verluste-aus-termingeschaeften-das-aendert-sich.html>

# Impressum

# biallo.de

**Ihr Geld verdient mehr.**

Inhaltlich Verantwortlicher  
gemäß §Abs. 2 MStV:

Biallo & Team GmbH  
Achselschwanger Str. 5, 86919  
Utting

Telefon: +49 8806 33384 0  
Telefax: +49 8806 33384 19

E-Mail: [info@biallo.de](mailto:info@biallo.de)  
Internet: <https://www.biallo.de>

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:  
Samuel Biallowons  
Registergericht: Amtsgericht Augsburg  
Registernummer: HRB 18274  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß  
§ 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 213264656  
Inhaltlich verantwortlich gemäß §§ 5 TMG, 55 RStV:  
Samuel Biallowons

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Urheberrecht: Alle in diesem Dokument veröffentlichten Inhalte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Verwertung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Be- und Verarbeitung, Speicherung, Übersetzung sowie Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Downloads von unseren Webseiten sind nur für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Das Impressum von biallo.de gilt auch für unsere Seiten auf

YouTube    Twitter



Der „Ratgeber der Woche“ ist ein Service der Verbraucher-Redaktion Biallo & Team GmbH, Achselschwanger Str. 5, 86919 Utting. Sie können uns erreichen unter [redaktion@biallo.de](mailto:redaktion@biallo.de) oder per Telefon: +49 8806 33384 0

Weitere Informationen unter <https://www.biallo.de>.  
Es ist uns jedoch **gesetzlich untersagt**, individuell fachlich zu beraten.

